

Informationen für Verwender von Zwischenzählern

Selbstablesung und Meldung der Zwischenzähler zum 31.12.2024

Alle Haushalte, die einen Zwischenzähler für den Bezug von Gartenwasser, Stallwasser etc. eingebaut haben, werden gebeten, den Zählerstand bis **spätestens 10.01.2025** mittels nachfolgendem Meldeformular mitzuteilen. Der Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückbehaltenen Wassermengen kann nur über einen festinstallierten und geeichten Zähler erfolgen.

Sie können den Zählerstand, die Zählernummer sowie das Ablesedatum auch

- ☎ per Fax-Nr. 08782/9600-22
- ✉ E-Mail (hagn@markt-pfeffenhausen.de)
- 📮 Post (Markt Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen) weitergeben.

Sollte der Markt Pfeffenhausen bis zum 10.01.2025 keine Mitteilung erhalten, können wir die Abzugsmengen für die Kanalabrechnung 2024 nicht mehr berücksichtigen.

Sie können das ausgefüllte Formular auch bei der Marktverwaltung (Kasse/Steuern) abgeben.

Telefonische Meldungen sind nicht möglich

Mitteilung des Zwischenzählerstandes für Gartenwasser, Stallwasser etc.

Name:

Anschrift:

Tel.Nr.:

E-Mail:

Zwischenzähler Nr.:

Zwischenzähler für Objekt:

Stand in m³:

abgelesen am:

Unterschrift

An den
Markt Pfeffenhausen
Steuerstelle
Marktplatz 3
84076 Pfeffenhausen

Tel.: 08782/9600-26
Fax.: 08782/9600-22
E-Mail: Hagn@markt-pfeffenhausen.de